

Ausschuss für Umweltfragen

Der Ausschuss für Umweltfragen (AfU) des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt stellt ein Fach- und Diskussionsgremium der DGB-Gewerkschaften für alle Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, der Energie- und Verkehrspolitik sowie der Raumplanung in diesen drei Bundesländern dar. Als Beratungsorgan des Bezirksvorstandes erarbeitet er Schwerpunktthemen oder setzt sich mit Einzelfragen der genannten Themen auseinander.

Der AfU wurde im Juni 1971 vom Landesbezirksvorstand Niedersachsen-Bremen gegründet. Vorausgegangen war eine Verschärfung umweltpolitischer Diskussionen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit und im politischen Raum. Bundes- und Landesregierungen gründeten neue Institutionen zu Umwelt- und Naturschutz, die Parlamente beschlossen erste Umweltgesetze und Verordnungen für die Bereiche Luft, Wasser und Abfall.



In den Augen der damals 16 Einzelgewerkschaften des DGB wurden die umweltpolitischen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Umweltverbände, Industrie und Politik nicht ausreichend vertreten. Dies führte dazu, dass 1971 in Hessen und in Niedersachsen sowie in den Folgejahren in allen Gliederungen des DGB auf Landesebene eigenständige Umweltausschüsse gegründet wurden. Während der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen - Sachsen-Anhalt heute auf das 40jährige Bestehen seines Ausschusses für Umweltfragen hinweisen kann, existieren in anderen DGB-Bezirken und auf Bundesebene keine entsprechenden Gremien mehr.



Die **gewerkschaftliche Umweltpolitik** konzentrierte sich vorrangig auf drei Bereiche: Umweltschutz am Arbeitsplatz, im Wohnbereich und in Erholungsgebieten. Vielfältige – und bisweilen widersprüchliche – Ziele mussten in Form von

Kompromissen miteinander vereinbart werden. Dies lag auch und vor allem an der besonderen Stellung der abhängig Beschäftigten: Sie sind einerseits am Erhalt ihrer Arbeitsplätze interessiert und haben zum anderen eine gesunde Wohn- und Erholungs-Umwelt im Auge.

Im Umweltprogramm des DGB-Bundesvorstands von 1974, an dem der DGB Niedersachsen intensiv mitgearbeitet hat, wurden – unter anderem – folgende Themen angesprochen:

- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von **Umweltschädigungen** in besonderem Maße betroffen. Sie haben nicht nur ein vitales, sondern überdies ein wirtschaftliches Interesse an nachhaltigen und tiefgreifenden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt.
- Die Beschäftigten sind gegenwärtig von den wirtschaftlichen Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen, sie können ihre **umweltpolitischen Interessen** deshalb lediglich durch öffentlichen Druck sowie Mitbestimmungsrechte geltend machen.
- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen stets befürchten, durch wirtschaftlich-technische Maßnahmen ihren **Arbeitsplatz** zu verlieren oder Einkommenseinbußen zu erleiden; dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf umweltpolitisch motivierte Maßnahmen. Die Unternehmensleitungen wiederum können diese Befürchtungen häufig dazu nutzen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen berechnete umweltpolitische Forderungen zu mobilisieren.
- Die Durchsetzung eines wirksamen Umweltschutzes ist für die Gewerkschaften eine gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe.
- Angesichts der Tatsache, dass Fortschritte im Umweltschutz gegenwärtig im We-

sentlichen nur aufgrund staatlicher Maßnahmen erreicht werden können, ist es Aufgabe der Gewerkschaften, auf die **staatliche Umweltpolitik** durch kritische Mitarbeit Einfluss zu nehmen.



- Je mehr es gelingt, die Ermittlung und Behandlung der **Umweltproblematik** in das Licht der Öffentlichkeit zu bringen, in desto stärkerem Maße werden die Beschäftigten, aber auch die übrigen Betroffenen, auf diesem Gebiet politisch gestaltende Kräfte sein können.
- Die Möglichkeiten der **Betriebsräte**, auf Basis der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz umweltpolitisch aktiv zu werden, sind auszuschöpfen.
- Durch **tarifvertragliche Regelungen** können die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften auf die Arbeitsumwelt gestaltend Einfluss nehmen und damit vielfach zugleich die Interessen weiterer Betroffener zur Geltung bringen, so zum Beispiel der Bewohnerinnen und Bewohner in der weiteren Umgebung von Betrieben.

In den vergangenen 40 Jahren hat der Ausschuss für Umweltfragen beim DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt verschiedene **Schwerpunkthemen** behandelt:

- Massentourismus im Oberharz und in der Wümmeniederung bei Bremen
- Verbandsklagerecht im Naturschutz.
- Umweltfreundliche Industrieansiedlung an der Küste von Emden bis Stade
- Geordnete Abfall- sowie Giftmüll-Entsorgung und Altlastensanierung
- Waldsterben
- Nukleare Entsorgung und Transport von Atommüll
- Immissions- und Gewässerschutz
- Stellungnahme zu allen umwelt- und naturschutzpolitisch relevanten Themen

Der AfU hat in den vergangen 40 Jahren 133 Sitzungen durchgeführt. In der Regel kommt er vier bis sechs Mal pro Jahr zusammen. Daneben führt er auch Exkursionen zu Schwerpunkthemen in Niedersachsen, Bremen oder Sachsen-Anhalt durch.



Seit seiner Gründung wurde der AfU von folgenden Kollegen geleitet:

- Wilhelm Kulke (1971-1987)
- Prof. Dr. Thomas Höpner (1987-1997)
- Prof. Dr. Eberhard Schmidt (1997-2007)
- Heinz-Werner Persiel (seit 2007)

Der Ausschuss für Umweltfragen setzt sich aus haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern der DGB-Einzelgewerkschaften zusammen. Er wird sich auch zukünftig mit allen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer relevanten Umweltfragen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt beschäftigen. Interessierte laden wir zu unseren Sitzungen gerne ein.

Kontakt:

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
Abteilung Wirtschaft-Umwelt-Europa
Otto-Brenner-Straße 7
30159 Hannover

Telefon: 0511-12601-33
E-Mail: bezirk.nsb-san@dgb.de

Text: Wilhelm Kulke, Oktober 2011